Verbraucherzentrale
Hamburg

Erfolgreich abgemahnt: Viel Luft statt Bircher Müsli bei Lidl

In einem Müsli der Lidl-Eigenmarke Crownfield steckt weniger Inhalt als man von außen vermuten könnte. Wer die Dose öffnet, sieht: Da ist jede Menge Luft in der Packung. Wir sind erfolgreich gegen diese Luftnummer von Lidl vorgegangen.



© colourbox.de

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Lidl hat die Dose seines Crownfield Bircher Müslis nur bis gut zur Hälfte befüllt. Das Produkt war die Mogelpackung des Monats Mai 2022.
- Die Verbraucherzentrale Hamburg hat den Discounter wegen Irreführung abgemahnt und anschließend Klage erhoben. Lidl gab daraufhin eine strafbewehrte Unterlassungserklärung ab.

- In der Zwischenzeit hat der Händler anscheinend die Füllmenge der Packung erhöht. Das ergaben stichprobenartige Kontrollen der Verbraucherzentrale Hamburg.

Stand: 02.08.2022

Lidl verkauft sein Müsli Bircher der Eigenmarke Crownfield in einer rund 18 Zentimeter hohen, zylinderförmigen Dose, die aus einem festen Verbundmaterial hergestellt ist, durch das man nicht hindurchsehen kann. Verbraucherinnen und Verbraucher können weder in die Dose schauen noch die Inhaltshöhe erkennen oder erfühlen. Wäre das möglich, würden viele Lidl-Kundinnen und -Kunden die Dose wohl im Regal stehen lassen.

Denn 400 Gramm Bircher Müsli verteilen sich nur auf ungefähr die Hälfte der Dose. Der Rest ist pure Luft! Und das sind nach unseren Messungen rund 9 bis 10 Zentimeter der Dosenhöhe. Wir haben Anfang des Jahres deswegen viele Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern erhalten, die sich getäuscht fühlten oder sich über die Ressourcenverschwendung ärgerten.



Die geöffnete Dose Crownfield Bircher Müsli zeigt die Trickserei. Nur ungefähr die Hälfte der Packung ist mit Inhalt gefüllt.

© Verbraucherzentrale Hamburg

Die beiden weiteren Müsli-Sorten »Crunchy Zimt Nuss« und »Crunchy Heidelbeere« von Crownfield verkauft Lidl in der gleichen Dose. Auch diese Produkte sind nicht optimal befüllt.

Geringe Füllmenge nicht produktionstechnisch bedingt

Oft rechtfertigen sich Hersteller damit, dass Packungen aus produktionstechnischen Gründen nicht gänzlich zu befüllen seien. Wir haben daher die Schüttdichte des Bircher Müslis messen lassen. Die Schüttdichte berücksichtigt, dass das Müsli beim Abfüllen ein größeres Volumen einnimmt und dann im Laufe des Transports und der Lagerung zusammengerüttelt wird.

Die Berechnung der Schüttdichte bei diesem Produkt schließt jedoch aus, dass die Packung aus technischen Gründen oder produktionstechnisch so schlecht befüllt sein muss. Selbst wenn wir ein „Zusammenrütteln“ berücksichtigen, ist die Lidl-Dose nicht einmal zu 60 Prozent gefüllt. Viel zu wenig, meinen wir! Das zeigt auch eindrücklich das Röntgenbild, das die GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH - Niederlassung SLV Fellbach dankenswerterweise für uns erstellt hat.



Eine Röntgenaufnahme des Crownfield Bircher Müsli entlarvt die Luftnummer. Nur knapp die Hälfte der Dose ist tatsächlich befüllt.

© Verbraucherzentrale Hamburg

Erst abgemahnt, dann Klage eingereicht

Laut Lebensmittelinformationsverordnung dürfen Informationen, zum Beispiel zur Menge des Lebensmittels, nicht irreführend sein. Auch das Mess- und Eichgesetz verbietet Packungen, *„wenn sie ihrer Gestaltung und Befüllung nach eine größere Füllmenge vortäuschen als in ihnen enthalten ist.“*

Deshalb haben wir den Discounter Lidl im Februar 2022 abgemahnt und aufgefordert, das Müsli in dieser Aufmachung nicht weiter zu verkaufen. Leider ist Lidl dieser Aufforderung nicht nachgekommen, sodass wir beim Landgericht Stade eine Klage eingereicht haben.

Erst mit dem Verfahren vor Gericht hat Lidl nachgegeben und eine strafbewehrte Unterlassungserklärung unterzeichnet. Die Klage wurde zurückgenommen. Die Dose des »Crownfield Bircher Müslis« darf nun nicht mehr mit so wenig Inhalt verkauft werden. Wir haben Lidl eine großzügige Aufbrauchfrist bis Ende November gewährt, mit der wir verhindern wollen, dass die Cerealien auf dem Müll landen, nur weil die Packung nicht voll genug ist. Bis dahin dürfen die überdimensionierten Packungen mit dem an sich einwandfreien Lebensmittel weiter angeboten werden. Das Gleiche gilt übrigens auch für die zwei weiteren Sorten »Crunchy Zimt Nuss« und »Crunchy Heidelbeere«.



Cerealien in einer Hamburger Filiale des Discounters Lidl

© Verbraucherzentrale Hamburg

Discounter scheint gegenzusteuern

Aktuell haben wir bei Kontrollen mit Erstaunen festgestellt, dass in der gleichen Dosengröße plötzlich 470 Gramm Müsli abgefüllt sind. Das sind fast 20 Prozent mehr Inhalt! Ob das wohl auf unsere Klage zurückzuführen ist?

Nach unseren Recherchen sind bis zum angegebenen Mindesthaltbarkeitsdatum 11/2022 nur 400 Gramm in der Packung, ab 12/2022 sind es 470 Gramm. Zurzeit befinden sich anscheinend beide Varianten des Müslis in den Lidl-Filialen. Wir haben sie zumindest teilweise vor Ort gefunden. Also schauen Sie beim Griff ins Regal genau hin.

Nach den neuesten Erkenntnissen könnte das Produkt auch in den nächsten Monaten komplett ausgelistet werden. Wir haben in einigen Filialen nur noch Restbestände vorgefunden.



Die alte Packung mit 400 Gramm Inhalt … und

© Verbraucherzentrale Hamburg



die wohl neue Packung mit 470 Gramm. Bis auf die Inhaltsmenge sind die beiden Dosen identisch.

© Verbraucherzentrale Hamburg

Der Preis für das Müsli hat sich mit 2,99 Euro nicht verändert. Dadurch ist das Müsli mit 470 Gramm Inhalt sogar um rund 15 Prozent günstiger für Lidl-Kundinnen und -Kunden. Zusätzlich entsteht weniger Verpackungsmüll. Für eine Tonne Müsli werden durch die

größere Füllmenge rund 372 Packungen weniger benötigt. Warum denn nicht gleich so, Lidl?

DANKE FÜR IHREN HINWEIS!

Haben Sie auch Luftpackungen entdeckt? Dann freuen wir uns über eine E-Mail, oder Sie nutzen unser Kontaktformular, um Informationen an uns weiterzugeben. Ob Schokolinsen, Snackwurst oder Saftpackung – wir veröffentlichen hier auf unserer Website und in den sozialen Netzwerken regelmäßig aktuelle Beispiele.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/themen/mogelpackungen/mogelpackung-des-monats/erfolgreich-abgemahnt-viel-luft-statt-bircher-muesli-bei-lidl